



Detailansicht des Registereintrags

Dr. Anja Zimmer Rechtsanwältin

Aktuell seit 30.06.2026 02:39:20

Natürliche Person

Registernummer:	R006080
Ersteintrag:	23.06.2023
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Anwaltskanzlei, Einzelanwältin oder Einzelanwalt

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Mitgliedschaften (5):

1. Wirtschaftsforum der SPD e.V.
2. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
3. Beirat des Erich Pommer Instituts
4. FidAR e.V.
5. Filmförderanstalt

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):

EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Kinder- und Jugendpolitik; Kultur; Digitalisierung; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich im Auftrag Dritter selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Rechtsanwältin im Medienrecht, Beratung von nationalen und internationalen Medienunternehmen

Zusammenstellung von Informationen über Gesetzgebungsvorhaben und Regulierungsinitiativen, Austausch mit Bundesministerien, Bundesbehörden und Gremien und Abgeordneten des Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten. Dabei geht es unter anderem um zeitgemäße Regelungen im Bereich der Medienregulierung, des Jugendschutzes, des Verbraucherschutzes und der Filmförderung.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Ausgewogener Verbraucherschutz

Beschreibung:

Förderung einer einheitlichen Umsetzung europäischer Verbraucherregulierung, keine deutschen Sonderregelungen z.B. für Vertragsanpassungen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit einschränken, Entbürokratisierung, z.B. im Hinblick auf Informations- und Zustimmungspflichten

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

2. Verfassungskonforme Regeln für die Filmwirtschaft (Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz)

Beschreibung:

Das Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz soll Mediendienstanbieter auf Abruf zu Investitionen in europäische audiovisuelle Werke verpflichten. Dabei sollen verschiedene Subquoten erfüllt werden; Rechte sollen nach festgelegten Nutzungszeiten an die Produzenten zurückfallen.

Bundsrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 324/26 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung europäischer audiovisueller Werke durch eine Investitionsverpflichtung für Mediendienstanbieter (Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz - MedienInvestVG)

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Massenmedien [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Öffentliches Recht [alle RV hierzu]; Urheberrecht [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (2)

1. Auftrag

Der Entwurf des Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetzes sieht u.a. vor, Investitionsverpflichtungen für Mediendienstanbieter auf Abruf einzuführen.

Im Austausch mit Bundesministerien, Bundesbehörden und Abgeordneten des Bundestages geht es unter anderem um eine verfassungs- und europarechtskonforme Ausgestaltung und um zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Filmwirtschaft. Ziel sollte eine wettbewerbsfähige, die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigende Ausgestaltung des Regelungsvorhabens sein, die ein positives Investitionsklima schafft und gleichzeitig den Schutz der Medien- und Investitionsfreiheit und der Programmautonomie der Mediendienstanbieter sowie Medienvielfalt und die Auswahlmöglichkeiten der Verbraucher*innen sicherstellt.

Interessenbereiche: EU-Binnenmarkt, EU-Gesetzgebung, Kultur, Massenmedien, Meinungs- und Pressefreiheit, Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben, Öffentliches Recht, Urheberrecht, Verbraucherschutz

Konkrete Regelungsvorhaben: Verfassungskonforme Regeln für die Filmwirtschaft (Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz)

Auftraggeber/-innen (2):**1. VIMN Germany GmbH**

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

2. Viacom Global Ltd

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

2. Auftrag

Austausch mit Bundesministerien, Bundesbehörden und Abgeordneten des Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten. Dabei geht es unter anderem um einen zeitgemäßen Verbraucherschutz, der dem Leitbild des mündigen Verbrauchers Rechnung trägt.

Interessenbereiche: Digitalisierung, EU-Binnenmarkt, EU-Gesetzgebung, Verbraucherschutz

Konkrete Regelungsvorhaben: Ausgewogener Verbraucherschutz

Auftraggeber/-innen (2):

1. VIMN Germany GmbH

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

2. Viacom Global Ltd

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
1 bis 50.000 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen:

Der Auftrag zur Interessenvertretung wird selbst ausgeführt

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro